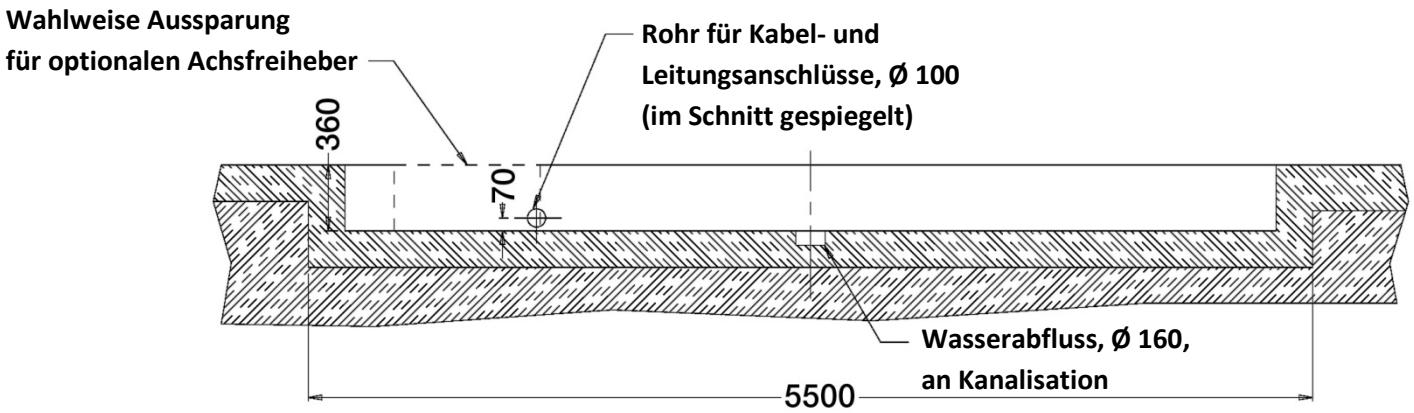

Beton-Abmessungen

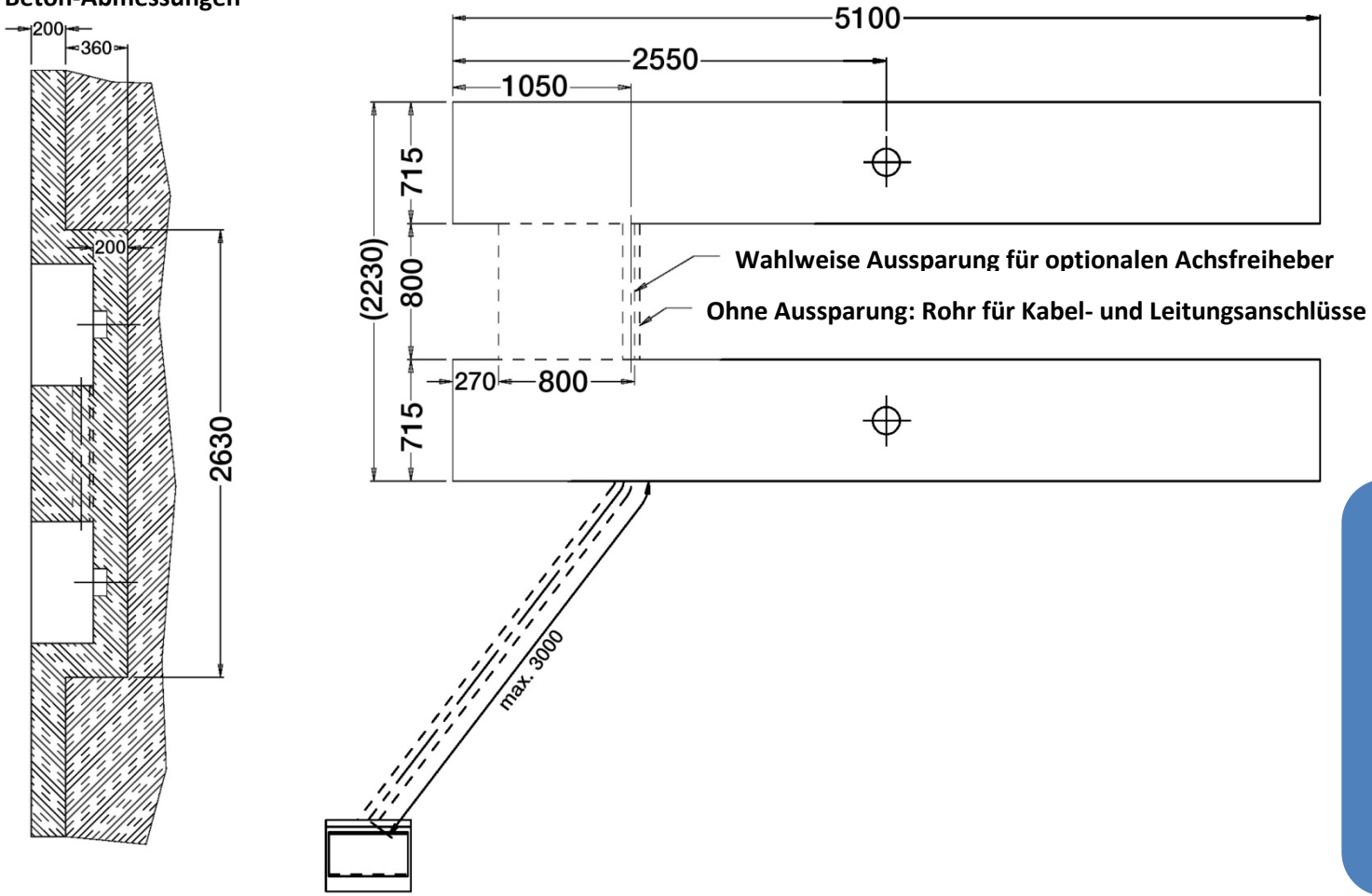

1) Boden der Gruben muss eben sein,
   Ebenenabweichung kleiner 2 mm
   Vertikale Abweichung kleiner 2 mm
   Diagonale Abweichung kleiner 3 mm

2) Betongüte C20/25

3) Berücksichtigung der Wasserdichtheit und des Wasserablaufs je nach Anforderung.

4) Stahlrahmen zur Verstärkung der Kanten, L 50 empfohlen, mit angeschweißten Betonhaken. *(Nicht im Lieferumfang enthalten)*

5) Die Rohre mit Draht zum Durchziehen der Kabel verlegen.

6) Schaltschränke (und Rohre) nach eigenen Anforderungen platzieren, max. 3 Meter.

7) Anschlüsse
   Strom 400 V / 3 Phasen, 2,2 kW, Sicherung 16 A
   Druckluft 4-8 bar

   Sicherungen mit Auslösecharakteristik C

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Stand: 07.11.2025

Fundamentplan
Auffahrscherenhebebühne TW SA-42-U-V2
Modell 2017
Seite 1 von 2

TWIN BUSCH® GmbH
Ampèrestr. 1
D-64625 Bensheim
Tel.: +49 (0)6251-70585-0

Anforderungen an den Beton:

- Beton C20/25 nach DIN 1045-2 (Vorherige Bezeichnung: DIN 1045 Beton B25).
- Boden muss waagerecht und eine Ebenheit kleiner als 5 mm/m betragen.
- Neu gegossener Beton muss min. 28 Tage aushärten.
- Hier sind nur die Anforderungen an den Beton aufgeführt, gesamter Fundamentaufbau wie bei Hallenböden üblich.

Fundamentabmessungen:

- Idealerweise sollte der ganze Hallenboden in Beton C20/25 mit einer Dicke von min. 200 mm ausgeführt sein.
- In allen Hebepositionen muss zwischen der Hebebühne und den festen Elementen (z. B. der Wand) ein Abstand von mindestens 0,8 Meter bestehen.

Sonstige Anforderungen:

- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden etc.
- Bewehrungen im Beton sind für die ordnungsgemäße Benutzung der Scheren-Hebebühne nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert.
- Die Scheren-Hebebühne darf NICHT eigenmächtig auf Decken oder unterkellerte Böden aufgestellt werden. Im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker ausgelegt werden, bei Decken oder unterkellerte Böden zwingend notwendig.
- Bei Verwendung von Fliesen, Estrich, Dämmung und Fußbodenheizung bitte bei unserer Technik rückfragen.

Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:

Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann. Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Mindestdruckfestigkeit:	C30/37 (statt C20/25)
Mindestzementgehalt:	340 kg/m³
Mindestluftporengehalt:	4.0 %
Gesamte Fundamenttiefe:	≥ 80 cm (wegen Frostsicherheit)
Rest aufgefüllt mit Schotter:	0/32

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind (außer feuerverzinkte Modelle). Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Stand: 07.11.2025

Fundamentplan
Auffahrscherenhebebühne TW SA-42-U-V2
Modell 2017
Seite 2 von 2

TWIN BUSCH® GmbH
Ampèrestr. 1
D-64625 Bensheim
Tel.: +49 (0)6251-70585-0